

Bedingungen für das Einlagengeschäft

der AutoBank, Zweigniederlassung Deutschland
(nachfolgend „Bank“ genannt)

1. Bedingungen für das Einlagengeschäft der AutoBank

- a. Allgemeine Information zum Fernabsatzgesetz
- b. Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- c. Widerrufsbelehrung

2. Allgemeine Bedingungen zu den einzelnen Anlagekonten der AutoBank

3. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten der AutoBank

- a. Tagesgeld
- b. Festgeld (Termingeld-Anlage)

4. Bedingungen für das Online-Banking mit Passwort bei der AutoBank

1. Bedingungen für das Einlagengeschäft

- a. Allgemeine Information zum Fernabsatz

Name und Anschrift der Bank:

AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland
Postfach 1765, 55387 Bingen
Sitz: Keltenring 15, 82041 Oberhaching bei München

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank:

Markus Beuchert, Gerhard Dangel, Gerhard Fischer

Geschäftstätigkeit der Bank:

Die AutoBank verfügt über eine Konzession nach § 1 Abs. 1 über die Konzession zur Erbringung der Bankgeschäfte des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesensgesetzes (BWG):

- Z 1 (Einlagengeschäft),
- Z 2 (Girogeschäft),
- Z 3 (Kreditgeschäft),
- Z 4 (Diskontgeschäft),
- Z 6 (Kreditkartengeschäft),
- Z 8 (Garantiegeschäft),
- Z 16 (Factoringgeschäft) und
- Z 18 (Vermittlung von Einlagen und bestimmter Kredite)

Die AutoBank übt jedoch nur eine sehr eingeschränkte Geschäftstätigkeit aus. Ihr wesentlicher Tätigkeitsgebiet liegt zum einen in der Vergabe von Krediten zur Finanzierung von Fahrzeugankäufen (Retail und Händlerfinanzierung) gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 BWG und zum anderen in der Annahme von Kundeneinlagen, als Tages- oder Termingeld von bis zu 96 Monaten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG. Ferner führt die AutoBank Refinanzierungen für im Konzern verbundene Gesellschaften durch.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), (Bereich Bankaufsicht), A-1020 Wien, Praterstraße 23 (Internet: www.fma.gv.at)

im Handelsregister:

HRB 172029 München

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 814951764

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Anwendbare Recht Gerichtsstand:

Auf den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen Anwendung. Gerichtsstand ist – sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen – München.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Kreditinstitut über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von Überweisungen sowie Aufwendungsersatzansprüchen beim Missbrauch und Zahlungskarten sowie bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge und Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Hinweise zur gesetzlichen Einlagensicherung:

Die Bank ist Mitglied der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der österreichischen Banken und Bankiers, der Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (Internet: www.einlagensicherung.at)

Preise:

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten erfolgt unentgeltlich. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internet auf unserer Webseite unter www.autobank.de bekannt gegeben oder können telefonisch erfragt werden. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Darüber hinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt.

b. Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kontovertrages im Fernabsatz für das

Tagesgeldkonto

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank das gewünschte Konto für den Kunden – vorbehaltlich einer erfolgreichen Identitätsprüfung gem. § 3 Abs. 1 Pkt. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 GWG – einrichtet und ihm eine Bestätigung darüber zugeht.

Festgeldkonto

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung und der Eingang des Anlagebetrages bei der Bank.

Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank das gewünschte Konto für den Kunden –nach erfolgreicher Identitätsprüfung – einrichtet und ihm eine Bestätigung zugeht.

c. **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

AutoBank AG Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 1765, D-55387 Bingen,
Telefax+49 (0) 6721 - 91 01 70 886 ; E-Mail: kundenservice@autobank-einlagen.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragsänderung auf diese Reihenfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Allgemeine Bedingungen zu den Anlagekonten

(gelten ergänzend zu den speziellen Produktbedingungen von Tagesgeld- und Festgeldkonten)

1. Die Anlagekonten werden nur auf den Namen einer Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers geführt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, an seiner Identifizierung gem. dem Geldwäschegesetz (GWG) mitzuwirken. Das Anlagekonto kann erst nach ordnungsgemäßer Identifizierung eröffnet werden. Bei Eröffnung des Kontos im Fernabsatz erfolgt die Identifizierung mittels Postidentverfahren. Die Bank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Ausweisdaten der Kunden aktuell zu halten und ist berechtigt, aktuelle Lichtbildausweise sowie aktuelle Unterschriftsproben von ihren Kunden einzuholen. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen zu verweigern bzw. die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt.
3. Die Anlagekonten sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich der Ansammlung / Anlage von Vermögen. Einzahlungen sind durch Inlandsüberweisungen, Scheckgutschriften, Bareinzahlung bei anderen Banken möglich. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten eingezahlt werden. Die Bank behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.

4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu seinen E-Mail-Konten geheim zu halten und auch alle technischen Geräte, mittels derer er auf seine E-Mail-Konten zugreifen kann, vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Passwörter zu seinen E-Mail-Konten in regelmäßigen Abständen abzuändern. Sollte der Kunde den Eindruck haben oder auch davon erfahren, dass eine E-Mail in seinem Namen über eines seiner E-Mail-Konten missbräuchlich an die Bank versendet wurde, ist er verpflichtet, dies der Bank unverzüglich mitzuteilen.
5. Mit dem Kontoinhaber werden ein persönliches Passwort und ein Auszahlungskonto (Referenzkonto), das auf den Namen des Kontoinhabers bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss, vereinbart und das für alle seine Konten gilt. Auszahlungen sind ausschließlich auf dieses Konto möglich. Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Bezug zu den Anlagekonten und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwandt werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen.
6. Zur Inanspruchnahme der Anlagekonten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passworts entsprechenden Weisungen bzw. Aufträge erteilt. Verfügungen über Guthaben auf Anlagekonten können telefonisch unter Angabe des persönlichen Passworts und der Kontonummer oder in Textform ausschließlich als Überweisungsaufträge zu Gunsten des mit der Bank vereinbarten Referenzkontos oder sonstiger bei der Bank unterhaltenen Anlagekonten des Kontoinhabers ausgeführt werden.
7. Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen, insbesondere die wesentlichen Angaben zur Durchführung des Auftrages anzugeben. Zur Sicherung aller Beteiligten können alle Telefongespräche aufgezeichnet und 3 Monate aufbewahrt werden.
8. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu den Anlagekonten werden schriftlich (z.B. im Kontoauszug) oder online bestätigt und sind vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und zumindest in Textform mitzuteilen.
9. Für Guthaben von 100.000,00 € und mehr behält sich die Bank eine individuelle Vereinbarung des Zinssatzes mit dem Kontoinhaber vor.
10. Der Kontoinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kontoinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passworts entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passworts an einen unberechtigten Dritten. Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Faxaufträgen Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnen. Die Bank führt daher die Aufträge auf Risiko des Kunden aus, wenn die Unterschriften und die äußeren Gegebenheiten des Auftrags im Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Kunden zu stammen (gilt nicht für die Änderung des Referenzkontos und Passwortes). Die Bank übernimmt keine Haftung für die dem Kunden durch diese Handhabung der Faxaufträge entstehenden Schäden. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, im welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).
11. Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Kontoinhabers:
Diese Bedingungen für das Einlagengeschäft und das dem Kontoinhaber bei Kontoeröffnung zugehende Bestätigungsschreiben enthalten die für die gewählte Produktart maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber sind in den AGB der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen AGB enthalten:
 - Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten der Bank durch Download oder Ausdruck abrufbar. Auf Wunsch werden die Bedingungen auch vor Antragsstellung zugesandt.

12. Alle Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Kontoinhaber und der Bank sowie die Übertragung von Rechten an der Einlage bedürfen der Schriftform (nicht per E-Mail). Auf Grund der Übertragung oder Verpfändung der Sparerkunde / des letzten Kontoauszuges allein kann kein Anspruch auf die Einlage begründet werden.

3. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten

a. Tagesgeld

1. Das Tagesgeld-Konto wird in laufender Rechnung geführt und ist täglich fällig (Kontokorrent). Die Erstanlage beträgt min. 1.- €. Einzahlungen in beliebiger Höhe und Verfügungen in Höhe des Guthabens sind jederzeit möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung.
2. Das Tagesgeld-Konto kann nur für eine volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers eröffnet werden.
3. Die Verzinsung des Guthabens erfolgt zu den bei der Bank jeweils gültigen Konditionen. Der Zinssatz ist variabel und kann von der Bank entsprechend den Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festgesetzt werden. Die jeweils aktuellen Konditionen können im Rahmen des Telefonservice erfragt werden und werden im Internet bekannt gegeben. Eine Änderung des Zinssatzes tritt auch bei bestehenden Tagesgeld-Konten ohne schriftliche Mitteilung ab dem von der Bank festgelegten Datum in Kraft.
4. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift und endet mit der Abbuchung am vorhergehenden Kalendertag. Die aufgelaufenen Zinsen werden am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften auf dem Tagesgeld-Konto gutgeschrieben, dem Kapital zugeschlagen und ab dem jeweiligen Tag der Gutschrift mitverzinst. Bei Auflösung des Kontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben. Bei der Zinsberechnung wird der Monat mit 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
5. Für das Tagesgeld-Konto wird, soweit Umsätze getätigt wurden, jeweils zum Quartalsende ein Kontoauszug erstellt und an den Kontoinhaber versandt. Wurden keine Umsätze getätigt, wird vierteljährlich zum Monatsende ein Kontoauszug erstellt und dem Kontoinhaber zugesandt, der den Rechnungsabschluss zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ausweist. Die aus dem Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss ersichtlichen Daten hat der Kontoinhaber sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.
6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Nach Kontoeröffnung können jederzeit Beträge in beliebiger Höhe direkt auf das Tagesgeld-Konto eingezahlt werden. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.
7. Der Kontovertrag kann vom Kontoinhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in den AGB der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
8. Es gibt keine Mindestlaufzeit des Vertrages.

b. Festgeld (Termingeld-Anlage)

1. Das Festgeldkonto ist eine Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.
2. Das Festgeld kann nur für eine volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers eröffnet werden.
3. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 €. Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages zu den am Eingangstag bei der Bank gültigen Konditionen. Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes.

4. Die Zinsgutschrift erfolgt bei Laufzeiten über 12 Monaten erstmalig nach Ablauf des ersten Jahres, auf Ihrem Festgeldkonto (Zinseszinsseffekt) oder auf Wunsch auf ihrem Referenzkonto gutschreiben. Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss gemäß der AGB dient.
5. Sollte durch den Kontoinhaber bis zum Fälligkeitstermin kein Auftrag zur weiteren Verwendung des Anlagebetrages vorliegen, wird das Festgeldkonto um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit zu den dann gültigen Festgeldzinsen prolongiert.

6. Eine Kündigung während der Laufzeit des Festgeldes ist ausgeschlossen.

7. Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Der Kontoinhaber kann nach Kontoeröffnung den Anlagebetrag auf sein Festgeldkonto bei der AutoBank, BLZ 700 113 00, BIC AUZDEM1XXX, einzahlen. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank, Ausstellung einer Anlagebestätigung und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.
8. Guthaben auf Festgeldkonten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

4. . Bedingungen zum Telefon-Banking mit Passwort bei der AutoBank

1. Nachrichtenfreigabe / Verwendung Passwort

Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Bank freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe des Passwortes bedürfen (z.B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe durch das Passwort maßgebend.

2. Bearbeitung von Aufträgen im Telefon Banking

Mittels Telefon-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

3. Geheimhaltung des Passwortes

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Passwort erlangt. Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Telefon-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern bzw. zu sperren. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

4. Änderung des Passwortes

Der Nutzer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit bei der Bank zu ändern.

5. Sperre des Telefon-Banking-Angebotes

Wird dreimal hintereinander das falsche Passwort eingegeben, so sperrt die Bank den Telefon-Banking-Zugang zum Konto. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er bei der Bank ein neues Passwort einreicht, mittels des Formulars „Mitteilung über ein neues Passwort“.

6. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland